



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 32/21 Freitag, 10. September 2021

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Impressum:

Die "Hausener Woche"
ist das amtliche
Bekanntmachungsor-
gan der Gemeinde
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchen-
tlich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150.

Verantwortlich für
Druck, Verteilung, red.
Bearbeitung, Anzei-
genredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-
tionsschluß: Dienstag
12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag

Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Einladung zur Verleihung des Johann-Peter-Hebel-Preises an Sibylle Berg



Foto: Joseph Strauch

Der Johann-Peter-Hebel-Preis 2020 ging an die deutsch-schweizerische Schriftstellerin Sibylle Berg. Die Verleihung wurde aufgrund der Corona-Pandemie verschoben und findet nun am

**Samstag, 2. Oktober 2021, 15 Uhr
in der Festhalle in Hausen im Wiesental**

statt. Regierungspräsidentin Frau Bärbel Schäfer wird den Literaturpreis des Landes Baden-Württemberg übergeben. Frau Professorin Dr. Nicola Gess, von der Universität Basel wird die Laudatio halten.

Sie sind ganz herzlich zur Veranstaltung eingeladen.

Sie können sich bis 20. September 2021 bei Gabi Strohm anmelden per Mail: GStrohm@hausens-im-wiesental.de oder Tel. 687311. Da die Veranstaltung unter den Auflagen der Corona-Bestimmungen stattfindet, gilt die 3-G-Regel.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung notwendig.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental
Martin Bühler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung:

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Turn- und Festhalle, Schulstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Turn- und Festhalle zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

Amtliche Bekanntmachungen

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Hausen im Wiesental, den 06.09.2021

Die Gemeindebehörde

Gez.

Martin Bühler, Bürgermeister

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung

Bundestagswahl am 26.09.2021 – Briefwahl-

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz sowohl der Wählerinnen/Wähler als auch der Wahlhelfer/ Wahlhelferinnen hat in dieser Zeit der Corona-Pandemie auch bei den Bundestagswahlen am 26. September einen besonderen Stellenwert.

Vielleicht nutzen Sie gerade deshalb die Möglichkeit der Briefwahl?

Den Wahlscheinantrag für die Briefwahl können Sie beantragen

- noch **bis Donnerstag, 23. September 2021, 12.00 Uhr online auf unserer Homepage** unter [www.hausen-im-wiesental.de/Aktuelle Meldungen/Bundestagswahl-mehr.../LINK Internetwahlscheinantrag](http://www.hausen-im-wiesental.de/Aktuelle_Meldungen/Bundestagswahl-mehr.../LINK_Internetwahlscheinantrag)
- im Übrigen **bis Freitag, 24. September 2021, 18:00 Uhr, beim Rathaus**, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, Zimmer 3 und 4;
- wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, am Wahltag bis 15:00 Uhr im Wahllokal.

Selbstverständlich ist das Wählen auch persönlich im Wahllokal Turn- und Festhalle, Schulstr. 9, möglich. Allerdings dürfen sich aufgrund der geltenden Abstandsregeln und der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen nur eine begrenzte Anzahl von Wählern/Wählerinnen im Wahllokal aufhalten. Es kann daher im Außenbereich zu Wartezeiten kommen.

Für Fragen zur Briefwahl steht Ihnen unser Bürgerbüro gerne zur Verfügung (Tel. Nr. 07622/6873-22 oder 23, email: gemeinde@hausener-im-wiesental.de).

Ihre Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental,

Martin Bühler, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung:

Auffrischimpfungen im Kreisimpfzentrum Lörrach:

Termine für September ab sofort buchbar

Landkreis Lörrach. Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz sind Auffrischimpfungen auch im Kreisimpfzentrum Lörrach (KIZ) ab dem 1. September möglich. Das KIZ ist vorbereitet: Termine für Drittimpfungen können ab sofort für September im Internet unter www.kiz-loerrach.de/termin-buchen gebucht werden – hierfür muss die Option „Einzeltermin“ ausgewählt werden. Da das Land Baden-Württemberg alle Kreisimpfzentren bis Ende September schließt, sind die Termine im KIZ auch nur für den Zeitraum eines Monats angelegt.

Wer sollte ein drittes Mal geimpft werden?

Es geht um besonders vulnerable Gruppen, das heißt, Menschen über 80 Jahren, Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben, Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie. Auch Personen, die ausschließlich mit Impfstoffen von AstraZeneca oder Johnson & Johnson geimpft wurden, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Wann kann die Auffrischimpfung in Anspruch genommen werden?

Die Auffrischimpfung soll bei allen oben genannten Personengruppen grundsätzlich frühestens sechs Monate nach Abschluss der ersten Impfserie (in der Regel nach der zweiten Impfstoffdosis (mit Ausnahme von Johnson & Johnson)) erfolgen.

Wo kann geimpft werden?

Die Auffrischimpfung kann im Kreisimpfzentrum, beim Hausarzt sowie beim Betriebsarzt vorgenommen werden. Mobile Impfteams werden bei Bedarf direkt in die Heime gehen.

Welcher Impfstoff wird verwendet?

Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgte die Grundimmunisierung bereits mit einem der beiden Impfstoffe, so soll die Auffrischimpfung mit demselben Impfstoff durchgeführt werden.

Welche Dokumente sind notwendig?

Mitgebracht werden sollte der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfungen, ein Lichtbildausweis sowie im Fall von Personen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein Arztbrief.

Weitere Fragen und Antworten unter <https://www.kiz-loerrach.de> sowie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>

Zeitraum für Haus und Gartenarbeiten

Wir möchten Sie aufgrund vermehrter Anfragen und Beschwerden über Lärmbelästigung durch Haus- und Gartenarbeiten informieren.

Gem. §5 Polizeiverordnung der Gemeinde Hausen im Wiesental. dürfen Haus- und Gartenarbeiten, die zu Belästigungen anderer führen können, montags bis freitags nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr ausgeführt werden, am Samstag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen sind solchen Arbeiten untersagt. Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Entsorgung von Grünschnitt in den Wuhren

Wir bitten die Anwohner an den Wuhren, die Uferpflege durchzuführen. Bitte entsorgen Sie den Grünschnitt, der hierbei anfällt, nicht in der Wuhr! Dies kann dazu führen, dass es sich an bestimmten Stellen staut und die Wuhr über das Ufer tritt. Generell weisen wir Sie darauf hin, dass weder feste, noch flüssige Stoffe noch sonstiger Unrat in den Wuhren entsorgt werden darf. Auch sollte die Wuhr gut zugänglich gehalten werden, sodass der Bauhof das Bachbett säubern kann.

Ordnungsamt Hausen im Wiesental

Finanzverwaltung ganztägig geschlossen

Die Finanzverwaltung ist am

Mittwoch, den 15. September 2021

aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme der Mitarbeiter geschlossen.

Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 08.09.2021 09:13 Uhr

Notdienstplan vom 13.09.2021 bis 19.09.2021

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 13.09.2021:	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 14.09.2021:	
Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 15.09.2021:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 16.09.2021:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 17.09.2021:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 18.09.2021:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 19.09.2021:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 16. September 2021
Restmüllabfuhr

Donnerstag, 16. September 2021
Schadstoffmobil

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Wochenspruch:

„All eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“ (1. Petrus 5, 7)

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Wir feiern unsere Gottesdienste bei schönem Wetter draußen, sonst in der Kirche.

Stühle werden draußen bereitgestellt, nach wie vor gilt das Hygiene-Konzept: Abstand halten, Anwesenheit dokumentieren und Maske tragen. Singen ist mit Maske momentan nicht nur draußen, sondern auch drinnen in der Kirche wieder erlaubt!

Sonntag, 12. September 10:00 in oder vor der Ev. Kirche in Hausen

Sommertagesdienstreihe - mit Prädikantin Ursula Schmitthenner
„Meuchelmord oder Befreiung? In den Tagen Jaels“

Kirchliche Nachrichten

Vorschau: Der Altemnachmittag wagt einen Neuanfang

Am Donnerstag, den 16. September, wollen Frau Helga Kundlacz und ihr Team nach langer Pause wieder zu einem Altemnachmittag einladen! Treffpunkt ist um 14.30 Uhr im Gemeindesaal bei der Evangelischen Kirche.

Bei dem ersten Treffen nach so langer Zeit soll das gemeinsame Gespräch im Vordergrund stehen. Was hat die vergangene Zeit aus uns gemacht, und welche Themen wünschen wir uns? Dazu gibt es sicher viel zu sagen!

Wie für alle Veranstaltungen der Kirchengemeinde, so gelten auch für den Altemnachmittag die „GGG-Regeln“. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis (z. B. Impfausweis) mit! Auch die Abstandsregel ist noch aktuell. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken muss aber keine Maske getragen werden.

Audio-Gottesdienste:

Weiterhin können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder direkt unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Der Gottesdienst kann jederzeit gehört werden und bleibt die Folgeweche über auf der Homepage eingestellt.

Auch unter www.ekiba.de/kirchebegleitet finden Sie Gottesdienste und Andachten sowie weitere schöne und hilfreiche Impulse für Menschen aller Altersgruppen.

Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!

Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Gruppen und Angebote

Montag, 15-18 Uhr

Einzelgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 15 bis 18 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!

Alle anderen Angebote sind situationsbedingt momentan leider ausgesetzt.

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar per E-Mail unter ulrike.krumm@kbz.ekiba.de und per Telefon unter 07622-67 22 663.



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 12.09.2021 24. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe von Etienne Brugger /
Pfarrer Latzel

Montag, 13.09.2021 Hl. Johannes Chrysostomus

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 14.09.2021 Kreuzerhöhung

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 15.09.2021 Gedächtnis der Schmerzen Mariens

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 16.09.2021 Hl. Kornelius und hl. Cyprian

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 17.09.2021 Hl. Hildegard von Bingen

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 19.09.2021 25. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Kirchliche Nachrichten

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de. **Am Montag, 13.09. bleibt das Pfarrbüro geschlossen.**

Aus der Gemeinde

Einladung zur Jahreshauptversammlung

für die Jahre 2020 und 2021

des SPD Ortsvereines Hausen im Wiesental

am Sonntag, 19.09.2021 um 18:00 Uhr

im Feuerwehrraum Hausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokollbericht des Schriftführers seit der letzten Hauptversammlung 2019
3. Kassenbericht durch Kassierer und Kassenprüfer für 2020
4. Kassenbericht durch Kassierer und Kassenprüfer für 2021
5. Entlastung des Vorstandes
6. **Takis Mehmet Ali – unser Bundestagskandidat - stellt sich vor**
7. Neuwahl des Vorstandes ab 2021
8. Bericht aus dem Kreistag durch Karl Argast
9. Bericht aus dem Gemeinderat durch Harald Wetzel
10. Wünsche und Anträge



Harald Wetzel
1. Vorsitzender



Bernhard Greiner
Schriftführer

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 52

Geschichte(n) aus dem Gemeinearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (52)

Das frühere Gasthaus »Zum Herbstergarten«



Zu den drei Gaststätten »Eisenwerk«, »Adler« und »Linde«, kam im Jahr 1865 eine vierte, die Gaststätte »Zum Herbstergarten« hinzu; Besitzer war Max Herbst. Die Schank- bzw. Betriebserlaubnis wurde am 13. März 1864 vom Großherzoglichen Bezirksamt in Schopfheim erteilt.

Das Haus selbst ist alten Ursprungs und gehörte den bekannten Faktoren des Eisenwerks, den Vorfahren der Herbst, die zum Freundeskreis Hebels zählten. Theodor Herbst, Bierbrauer führte die Gaststätte zusammen mit seinem Sohn Max. 1877 kam der landschaftlich wie gärtnerisch sehr schön gelegene Wirtschaftsgarten mit einem Fischweiher hinzu.

Dem Hausener Turnverein diente das Gasthaus viele Jahre als Vereinslokal.

Am 18. Juni 1952 pachtete Friedrich Roser die Gaststätte, die er zusammen mit seiner Frau Elsa, geborene Danner, führte.

Die Gaststätte »Zum Herbstergarten« bestand bis 1966. Erwähnenswert: Bei der Eröffnung im Jahr 1865 lautete die Anschrift noch Hebelstraße 46, erst in späteren Jahren erfolgte die Umbenennung der Straße in Baldersau 2, nachdem sich auch die Straßenführung geändert hatte.

Verwendete Literatur: Johann Georg Behringer und Reinhold Zumtobel, Hausen im Wiesental, das Heimatdorf unseres alemannischen Dichters Johann Peter Hebel, Druck von Georg Uehlin, Schopfheim, 1937, Seite 209.

Bildvorlage: (elv)

Aus der Gemeinde

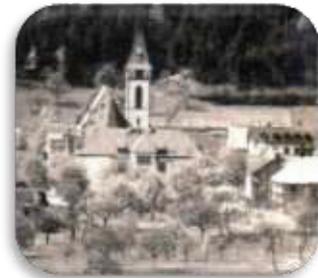
„Aufwind“-Förderverein der Grundschule Hausen im Wiesental e. V.

Liebe Eltern,
 liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins,
 wir wünschen Ihnen, den Schülerinnen, Schülern und dem
 Lehrerkollegium unter der kommissarischen Leitung von
 Frau Hanna Seemann auch unter den derzeit erschwerten
 Bedingungen einen guten Start in das neue Schuljahr.
 In diesem Jahr unterstützt der Verein die Schule mit rund 3.700
 Euro, darin enthalten sind 1.000 Euro für den Prozess der
 Digitalisierung für Apps. Dieses Engagement ist in erster Linie
 ein Verdienst der Vereinsmitglieder, der Firmen und Betriebe,
 die den Verein ideell und finanziell unterstützen. Dafür danken
 wir herzlich.

Ein Verein lebt **von** und **mit** seinen Mitgliedern.
 Über neue Mitglieder würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Elmar Vogt
 (1. Vorsitzender)



Blick a. d. kath. Kirche und
 das *alte* Schulgebäude (1935)



Katholische Kirche, vor 1908,
 die Schule ist noch nicht gebaut

Beitrittserklärung zum Förderverein „Aufwind“ der Grundschule Hausen im Wiesental e. V.

(Bei Bedarf bitte im Sekretariat der Schule abgeben
 oder beim 1. Vorsitzenden, Elmar Vogt, Riedackerweg 7,79688 Hausen im Wiesental)

Der Verein sichert zu, die persönlichen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung
 (DS-GVO) vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
 Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten bemisst sich anhand der jeweiligen
 gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen).
 Bitte denken Sie bei einem Wohnungs- und/oder Bankwechsel an eine Mitteilung an den Verein.

Name, Vorname	
Straße, Wohnort	
Mitgliedsbeitrag (12,00 Euro)	
Bankverbindung (IBAN-Nr.)	
BIC/SWIFT und Name der Bank	
Der Förderverein „Aufwind“ wird ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.	

Ort, Datum und Unterschrift	
------------------------------------	--

Vereine berichten

Briefmarkenring

Hausen im Wiesental und Umgebung aktuell...

Liebe Mitglieder und Freunde des Briefmarkenring Hausen im Wiesental und Umgebung,

einen lieben Gruß senden wir an den Briefmarkensammlerbund (BSB) Lörrach e. V., der am heutigen Freitag, 10. September in einer Feierstunde im Lörracher Dreiländermuseum sein 100jähriges Bestehen feiern kann. Zwischen den beiden Vereinen bestehen seit vielen Jahren enge Kontakte, erinnert sei an die gemeinsamen Anstrengungen zur Herausgabe einer Sonderbriefmarke anlässlich des 225. Geburtstages von Johann Peter Hebel im Jahr 1985.

Unsere Jahreshauptversammlung haben wir auf Samstag, 13. November 2021 terminiert.

Aktuelle Informationen zum Thema *Briefmarken* und *Briefmarkensammeln* finden Sie auch im Internet unter www.bdph.de und www.briefmarken-suedwest.de

Wir wünschen Ihnen schöne Herbsttage und bleiben Sie gesund.

Das wünscht Ihnen der

Briefmarkenring Hausen
im Wiesental und Umgebung 09/111

Bruno Aucktor, 1. Vorsitzender



Anzeigen

Potenzial und Harmonie



Marion Dürr

Konzentrationsprobleme? Motorische Unruhe?
Ordnung halten? Zahlendreher?
Buchstabenzuordnung? Undeutliche Handschrift?
Auditive Verarbeitung?
Legasthenie? Dyskalkulie? Angst?
Selbstwertgefühl?

Terminvereinbarung: 0160-5644684 oder
info@marionduerr.de www.marionduerr.de
Bündtenfeldstr. 4; 79688 Hausen im Wiesental

Haushaltsauflösung

in Enkenstein Gresger Weg 3
am Sa. 11.9. u 18.9. von 10 bis 17 Uhr
Porzellan, Möbel, Bücher, Kleidung, Maschinen,

Flohmarkt 11.09., 9-16 Uhr
Antikes, Interessantes, Selbstgemachtes
Verkauf zugunsten der Bergwacht Schwarzwald e.V.
Hebelstr. 10, 79688 Hausen i. W.

Pflegeservice und Demenzbetreuung



J. u. N. Riesle, Hausen i. W.

- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

Vereine berichten

Einladung zur Hauptversammlung

Am Freitag, den 24. September 2021 um 17 Uhr findet im FC-Sportheim die Hauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Hausen statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Teilnehmer/innen müssen geimpft, genesen oder negativ getestet sein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußwort der Gäste
4. Geschäftsbericht des Ortsvorsitzenden
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Frauenvertreterin
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenrevisoren
9. Aussprache zu den TOP 4-7
10. Entlastung des Gesamtvorstandes und Kassiererin
11. Wahlen
12. Kurzreferat des Kreisvorsitzenden
13. Kurzreferat der Kreisfrauenvertreterin
14. Ehrungen
15. Verschiedenes
16. Schlusswort

Der Vorstand

Schwarzwaldverein



Nächste Sonntagswanderung:

Sauserfahrt mit kleiner Wanderung

Wann:

Sonntag, den 19.09.21

Wanderstrecke: Fahrt zum Essen ins Weingut Schmid. Anschließend eine kleine Wanderung (wer möchte). Danach gibt es Kaffee und Kuchen.

Abfahrt: **11:30 Uhr**, mit Bus am Rathaus Hausen

Anmeldung: Charly Lo Giudice,
Tel.: 37 29
Ulrich Wagner,
Tel.: 67 26 23



Krankenpflegeverein Hausen e.V. 79688 Hausen im Wiesental

Die Auflösungsversammlung des Krankenpflegevereins Hausen e.V. am 23.08.2021 war nicht beschlussfähig. Die nötige Anwesenheit von 2/3 aller Mitglieder konnte nicht erreicht werden.

Der Krankenpflegeverein Hausen e.V. lädt zur **2. Auflösungsversammlung** am **Freitag, 24.09.2021, 19.00 Uhr im Feuerwehrsaal**, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental ein.

Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Bericht des 1. Vorsitzenden**
4. **Bericht des Schriftführers**
5. **Bericht der Kassenwartin**
6. **Kassenprüfungsbericht**
7. **Entlastung des Gesamtvorstandes**
8. **Auflösung des Vereins**
9. **Bestellung des Liquidators*in nebst Vertretungsregelung zur Auflösung des Vereins**
10. **Schlusswort**

In der zweiten Mitgliederversammlung zur Auflösung des Krankenpflegevereins Hausen e.V. entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (§ 13 der Vereinssatzung)

Harald Wetzel, 1. Vorsitzender

Martin Bühler, Schriftführer

Sonstiges Wissenswertes

Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab 1. September

Entsprechend der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz sind Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab dem 1. September möglich. Die Auffrischimpfung erfolgt für alle aktuell berechtigten Personengruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt.

Berechtigter Personenkreis und Impfangebote

Die Auffrischimpfung erhalten Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben. Diese Einrichtungen werden im September durch die Heimärztinnen und Heimärzte und die niedergelassene Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von den mobilen Impfteams angefahren, die entsprechenden Vorbereitungen haben bereits begonnen. Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienstensowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z.B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls ab 1. September möglich. Darüber hinaus erhalten Menschen über 80 Jahren, Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immun suppressiver Therapie eine Auffrischimpfung. Diese können überall dort wahrgenommen werden, wo Impfungen durchgeführt werden. So können Personen, die zu einer der genannten Gruppen gehören, die Auffrischimpfung im Impfzentrum (bis 30. September), mit Termin beim Hausarzt oder der Hausärztin sowie bei der Betriebsärztin oder beim Betriebsarzt wahrnehmen. Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines Hausbesuchs durch den jeweiligen Hausarzt oder die Hausärztin erhalten. Auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen. Bei den überall im Land stattfindenden Vor-Ort-Impfkaktionen werden ab 1. September neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischimpfungen durchgeführt. Informationen über die Öffnungszeiten der Impfzentren sowie die Vor-Ort-Impfkaktionen und den jeweils angebotenen Impfstoff finden sich auf www.dranbleiben-bw.de.

Wer seine Auffrischimpfung bei einem offenen Impfangebot ohne Termin wahrnehmen möchte, sollte sich vorab informieren, ob der bei der Grundimmunisierung verwendete mRNA-Impfstoff bei dem jeweiligen Vor-Ort-Impftermin angeboten wird. Wer lieber mit Termin geimpft werden möchte, etwa um Wartezeiten zu vermeiden, kann unter 116 117 einen Termin im Impfzentrum buchen (bis 30. September, da die Impfzentren danach geschlossen sind). Da bei der Onlinebuchung über den Impfterminservice der kv.digital keine Auswahl des Impfstoffs möglich ist, können Termine für die Auffrischimpfungen in den Impfzentren nur telefonisch über die 116117 gebucht werden. Auch Hausärztinnen und Hausärzte führen Auffrischimpfungen durch, die Terminvereinbarung ist jeweils direkt in der Praxis möglich.

Auffrischimpfungen ausschließlich mit mRNA-Impfstoffen

Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgte die Grundimmunisierung bereits mit einem mRNA-Impfstoff, so soll die Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Für die Auffrischimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.

Voraussetzungen und Nachweise

Bedingung, um eine Auffrischimpfung zu erhalten, sind der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfungen in Form des gelben Impfausweises, des digitalen Impfnachweises oder eines Ersatzimpfnachweises, ein Lichtbildausweis sowie im Fall von Personen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie ein entsprechendes ärztliches Attest, ärztliche Vorbefunde oder ein Arztbrief. Beschäftigte der genannten Einrichtungen müssen eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers mitbringen, aus der hervorgeht, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Eine förmliche landeseinheitliche Bescheinigung wie zu Beginn der Impfkampagne ist nicht notwendig. Bei den ab September stattfindenden Auffrischimpfungen handelt es sich um ein Angebot, um für die genannten vulnerablen Personen den optimalen Impfschutz sicherzustellen. Bedingung ist, dass die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Umgekehrt bedeutet ein längerer Abstand zwischen Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) und Auffrischimpfung nicht, dass der Impfschutz in dieser Zeit nachlässt.

Sonstiges Wissenswertes

Ratgeber Rente Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwüsthlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»**Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!**« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

»**Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!**« - stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

»**Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente**« – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwenrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

»**Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!**« – diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

»**Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten**« wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

»**Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe**«, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

»**Die Rente kommt automatisch!**« Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenanträge sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

»**Der Versorgungsausgleich ist endgültig.**« Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen«, mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

»**Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!**« Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

»**Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert**« meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

»**Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten**« Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

»**Die neue Grundrente muss beantragt werden**« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwenrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Sonstiges Wissenswertes



**HALFMANN
MULARSKI
DR. RITTER**

Gemeinschaftspraxis
Hausen i. W.

Bahnhofstr. 8
79688 Hausen i. W.
Tel. 07622-62090
Fax. 07622-681934

PRAXISERÖFFNUNG

September 2021

An alle Bewohner der Gemeinde Hausen und
des mittleren Wiesentals

nach Auflösung der bisherigen Gemeinschaftspraxis
Schopfheim-Hausen am 30.09.2021 eröffnet
zum 01.10.2021 unsere neue Gemeinschaftspraxis:

Gemeinschaftspraxis Hausen i. W.

Bahnhofstr. 8

79688 Hausen i. W.

Telefon: 07622 - 62090, Fax 07622 – 681934

Neben unserer schwerpunktmäßigen hausärztlichen
Tätigkeit bieten wir weiter Leistungen der Diabetologie
(medikamentöse Eistellung und Behandlung des
diabetischen Fußsyndroms) an.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute
Zusammenarbeit.

Ph. J. Halfmann

E. Mularski

Dr. med. B. Ritter

Ph. Johannes Halfmann
FA für Innere Medizin
Diabetologie ÄK
Diabetologie DDG
Notfallmedizin
Gelbfieberimpfstelle

Edmund Mularski
FA für Allgemeinmedizin
Diabetologie DDG
Wundprechstunde

Dr. med. Birgit Ritter
FA für Allgemeinmedizin

Anzeigen

GLATT
NATURSTEINWERK

Käppelemattweg 1
79650 Schopfheim
beim Friedhof
Tel. 07622 / 2025

Brunnen
Findlinge
Grabsteine
Blumentröge
Küchenarbeitsplatten

Wir setzen
Ihre Ideen
in Stein um

www.natursteinwerk-glatt.de

Brüderlin + Klemm
architektur

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim
Fon 0 76 22 / 66 66 8-0
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28

E-Mail info@architekten-klemm.de
Internet www.architekten-klemm.de



Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrienanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall



BESTATTUNGSINSTITUT GOETHESTRASSE 20
79650 SCHOPFHEIM TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinge

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.



Domschat

Benadlliche Wärme
Kachelöfen & Kamine

Wir gestalten, planen und bauen
individuell für Sie

Tel. 07622-668084

www.domschat-kachelofen.de

autoböhler

Inspektion & Wartung
Hauptuntersuchung & AU
Motordiagnose & KFZ Elektronik
Autoglasservice
Unfallinstandsetzung
Elektronische Achsvermessung
Reifenservice mit Einlagerung
Fahrzeugaufbereitung
Lackarbeiten
Autowaschanlage

Tel:
07622 / 68 33 11



Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.

Liebe Kunden,
sichern Sie sich in 2021
unseren Rabatt von 10 %
für Ihre Autowäsche. Sie haben
oder möchten eine Kundenkarte?
Damit können Sie Ihre
Autowäsche gerne bis 22 Uhr
abends durchführen.
Unser neuer Service:
Die gründliche Reinigung
mit Staubsauger !

www.auto-boehler-hausen.de

Dachparkasse
DIE SONNE ZAHLT EIN,
TÄGLICH, MIT SICHERHEIT



PV-Anlagen vom Fachmann

Planung - fachgerechte Montage - Service

Vereinbaren Sie gleich einen
Termin mit uns

☎ 07622 - 688 379 0

Innovative Elektrotechnik



24h-Service ☎ 07622 - 688 37 999

Todtnau + Schopfheim + Basel

www.seger-elektro.com info@seger-elektro.com